

luxlumina

Schweizer Architektur & Lichtdesign Magazin № 14 • 2016 • luxlumina.ch



VERNETZTES LICHT

UNTERNEHMEN

Serviceverträge
im Kommen

LICHTDESIGN

Phänomen
Lichtlauf

EXTRA

Retail & Shops

LUMINALE

Bauhaus
>goes< Mondrian

DER Spezialist Lichtdesigner ist in der Schweiz ein junges Pflänzchen, das seit etwas mehr als einer Dekade in der Baulandschaft bewusster und in der Öffentlichkeit überhaupt wahrgenommen wird. Die Ursprünge dieser eigenständigen Disziplin sind in der Schweiz wohl in den 60er Jahren zu suchen. Man merkt es braucht Zeit, damit sich eine Berufsgattung etablieren kann. Das Anliegen dieses Artikels ist es, dem Pflänzchen weiterhin einen guten Nährboden zu schaffen. Denn während z.Bsp. in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, oder Skandinavien ein Lichtdesigner im Planungsteam eine Selbstverständlichkeit ist, ringt die Disziplin in der Schweiz teilweise immer noch um Anerkennung.

Der Technologiewandel und die zunehmende Komplexität von Tages- und Kunstlichtplanung begünstigen zwar den Einbezug eines Lichtdesigners. Der Auftraggeber und der Architekt haben aber bei der Auswahl eines Lichtdesigners einen Irrgarten von verschiedenen Pflanzen vor sich, welche ähnlich heissen und deren Dienstleistung und Honorierung meist nicht transparent sind.

Braucht es nun einen Lichtdesigner, Lichtplaner, Lichtgestalter, Lichtarchitekten, Beleuchtungsplaner oder Lichtberater? Die Vielfalt von Bezeichnungen hilft definitiv nicht bei der Auswahl. Darum sprechen wir in Folge nur noch vom Lichtdesigner und von der Lichtdesignerin. Diese Bezeichnungen sind zwar eingedeutschte Anglizismen, berufen sich aber auf die internationale Berufsbezeichnung Lighting Designer. Die Bezeichnung wäre somit geklärt, dem Auftraggeber und dem Architekten ist damit aber nicht geholfen, die Spreu vom Weizen zu trennen.

Unabhängigkeit versus Abhängigkeit
Das Kriterium bei der Auswahl eines Lichtdesigners heisst »Unabhängigkeit«. Ein Auftraggeber erwartet von Architekt, Fachplaner und Spezialist, dass diese seine Interessen vertreten. So heisst es in den allgemeinen Bedingungen der Honorarordnungen des Schweizer Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) unter Sorgfaltspflicht: »Der Beauftragte wahrt die Interessen des Auftraggebers, insbesondere die Erreichung seiner Ziele, nach bestem Wissen und Können und erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln seines Fachgebietes.« Und weiter steht unter Treuepflicht geschrieben: »Der Beauftragte nimmt von Dritten, wie Unternehmern und Lieferanten, keine

»Der Beauftragte nimmt von Dritten, wie Unternehmern und Lieferanten, keine persönlichen Vergünstigungen entgegen.«

persönlichen Vergünstigungen entgegen. Kenntnisse aus der Auftragsbearbeitung behandelt er vertraulich und verwendet sie nicht zum Nachteil des Auftraggebers.« Weiter regelt die International Association of Lighting Designers (IALD) in ihrem Code of Ethics and Professional Conduct unmissverständlich das Verhalten eines Lichtdesigners gegenüber seinem Auftraggeber, um Interessenkonflikte zu vermeiden (Artikel 2.02, 2.05 und 3.04). SIA und IALD bieten somit Vorlagen auf die ein Lichtdesigner problemlos in Verträgen und Offerten verweisen kann. Dann wird er auch als professioneller Spezialist in der Architektur wahrgenommen.

Doch in der Schweizer Lichtdesignerlandschaft sind die unabhängigen Lichtdesigner seltene Gewächse. Viel häufiger sind die Nachtschattengewächse, die nicht

gerne beleuchtet werden, weil sie ihr Geschäftsmodell lieber im Dunkeln halten und mit einem Schleier der Intransparenz bedecken, damit der Auftraggeber bei Laune bleibt. Die Interessenskonflikte dieser, nennen wir sie, querfinanzierten Lichtdesigner, respektive die damit für den Auftraggeber entstehenden Nachteile, würden diesen mit Sicherheit in Rage bringen.

Alle Interessenskonflikte der querfinanzierten Lichtdesigner haben die gleichen Ursachen. Sie beziehen Provisionen von Herstellern aus der Beleuchtungsindustrie. Sie handeln mit Leuchten und Lampen. Für die Provisionen gibt es diverse andere phantasievolle Namen: Kickbacks, Planungsunterstützung, Kommissionen, Erfolgszahlung usw. Weiter lassen sie sich Anteile der Planungsleistung oder ganze Planungen von Leuchtenherstellern und Händlern erbringen.

Für den Auftraggeber entstehen in der Zusammenarbeit mit einem querfinanzierten Lichtdesigner darum folgende Nachteile:
Die Provisionen fallen direkt über die Leuchtenkosten auf den Auftraggeber zurück, weil der Leuchtenhersteller die Provision in die Leuchtenkosten einrechnet.

Der querfinanzierte Lichtdesigner lässt sich aus Gründen von Gewinnoptimierung und fachlicher Inkompetenz zum Teil Planungsleistungen von Leuchtenherstellern erbringen. Die beschränkte Produktpalette eines jeden im Hintergrund planenden Leuchtenherstellers limitiert die Auswahl hin zum best geeigneten Produkt stark. Der freie Markt wird dadurch massgeblich beeinträchtigt. Die Ausschreibung wird vom querfinanzierten Lichtdesigner hin zu Produkten

mit hoher Provision gesteuert. Weder der querfinanzierte Lichtdesigner noch der Leuchtenhersteller haben Interesse ein Minimum an Leuchten zu planen. Beide verdienen auf Kosten des Auftraggebers an überzählig eingeplanten Leuchten.

Die Kernkompetenzen des im Hintergrund planenden Leuchtenherstellers sind Leuchtenentwicklung, Leuchtenproduktion und der Leuchtenvertrieb, nicht aber die Tages- und Kunstlichtplanung. Diese Liste ist nicht abschliessend.

Der Autor dieses Artikels hat keinerlei eigene Erfahrung als Nachtschattengewächs. Die oben beschriebenen Nachteile werden ihm aber immer wieder von Auftraggebern, Architekten, Innenarchitekten und Leuchtenherstellern zugetragen. Im Gegensatz dazu geniesst der Auftraggeber in der Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Lichtdesigner folgende Vorteile:

- Der unabhängige Lichtdesigner ist fähig die volle Planungsleistung zu erbringen und ist dafür auch vollumfänglich verantwortlich.

- Die Fachkompetenz des unabhängigen Lichtdesigners wird auf keine Art und Weise korrumpiert.

- Der Auftraggeber bekommt das für die jeweilige Situation beste Produkt zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

- Der unabhängige Lichtdesigner plant die minimal nötige Anzahl Leuchten. Der unabhängige Lichtdesigner erstellt eine präzise ungebundene Ausschreibung, die dem Auftraggeber den besten Preis für die Beleuchtungsanlage garantiert.

- Der unabhängige Lichtdesigner bringt eine ausgewiesene Tageslichtkompetenz in die Planung ein, die für die Energiebilanz eines Projekts und die Gesundheit der Nutzer entscheidend ist.

Der unabhängige Lichtdesigner bietet mit den ausgewiesenen Qualifikationen in spezifischer Ausbildung auf Hochschulniveau, einschlägiger Berufspraxis und Mitgliedschaften in massgebenden unabhängigen Berufsvereinigungen eine sehr hohe Fachkompetenz an. Dies führt zu einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis betreffend Honorar.

Wer ist wirklich unabhängig?

Die Vorteile eines unabhängigen Lichtdesigners sind also offensichtlich. Für den Auftraggeber stellt sich nun die Frage, wie sich ein unabhängiger Lichtdesigner finden lässt. Dies ist einfach. Man lässt sich die Unabhängigkeit bestätigen.

Ich empfehle dem Auftraggeber den Lichtdesigner eine Deklaration unterschreiben zu lassen, welche alle Formen der querfinanzierten Lichtplanung ausschliesst. Dies sinngemäss Artikel 1.2.2 der Ordnung SIA 108/ 2014:

1. Der Auftragnehmer (Lichtdesigner) nimmt von Dritten, wie Unternehmern und Lieferanten, keine persönlichen

Vergünstigungen wie z. B Provisionen entgegen.

2. Der Auftragnehmer (Lichtdesigner) treibt keinen Produkthandel.

3. Eigentümerschaft, Beteiligungen und Verbindungen zu Unternehmen in der Lichtbranche sowie daraus erwachsende Vorteile sind vom Auftragnehmer (Lichtdesigner) offen zu legen und mit dem Auftraggeber vertraglich zu regeln.

4. Der Auftragnehmer (Lichtdesigner) bestätigt, die drei oben aufgeführten Punkte bei sämtlichen seiner Aufträge einzuhalten.

Fazit

Ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Bauwerke verlangen nach einem unabhängigen Lichtdesigner, einem Auftraggeber der dessen Mehrwert erkennt und einer stetig wachsenden Anzahl Leuchtenhersteller die keine Provisionen bezahlen.

PLADOYER

Nur ein unabhängiger Lichtdesigner ist ein guter Lichtdesigner

Text: Michael J. Heusi

Michael J. Heusi,
Dipl. Innenarchitekt FH VSI /
Lichtdesigner MScLL IALD,
Inhaber des Lichtbüros
MichaelJosefHeusi GmbH
www.mjh.ch

